

Vereinbarung über die Vortragstätigkeit bei Bildungsveranstaltungen (kurz: „Referent:innenvereinbarung“)

A) ANGABEN ZUR VERANSTALTUNG

Der Verein „Die Bäuerinnen Verein

“ vertreten durch die Funktionärin:

Vorname, Nachname: _____

Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

bestätigt hiermit

☐ Frau / ☐ Herr Vorname, Nachname: _____

Wohnanschrift: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Sozialversicherungs-Nr.: _____ Geburtsdatum: _____

Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

als Referent:in für folgende Bildungsveranstaltung beauftragt zu haben:

Titel u. Art der Veranstaltung: _____

Termin(e): _____

Veranstaltungsdauer: _____ bis _____ Uhr geschätzte TN-Anzahl: _____

geplanter Zeitpunkt der Vortragstätigkeit: _____ bis _____ Uhr

Veranstaltungsort: _____

Anschrift Veranstaltungsort: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Kontakt Daten Veranstaltungsort: Tel.: _____

Folgende Medien/Kursunterlagen werden benötigt und zur Verfügung gestellt von:

	Bäuerinnenverein	Referent:in
Laptop und/oder Beamer	☐	☐
Online-Raum (Zoom)	☐	☐
Flipchart (_____ Stk.) und/oder Pinnwand (_____ Stk.)	☐	☐
Teilnahmeunterlagen	☐	☐
Sonstiges (zB Moderatorenkoffer, Stromverteiler, ...)	☐	☐

B) ANGABEN ZUM REFERENT/ZUR REFERENTIN

Vortragshonorar:

_____ Stunden à _____ € (Honorarsatz) € *

*** dieser Betrag** ist bei einer allfälligen Meldung durch das LFI von Freien Dienstnehmer:innen an die ÖGK zu berücksichtigen! Bitte daher hier unbedingt nur das tatsächliche Vortragshonorar anführen! Die Angabe eines Pauschalbetrags (zB € 15 pro Teilnehmer:in) ist nicht mehr möglich!

Weitere Kosten (bei Bedarf):

Fahrtkosten: _____ km (lt Routenplaner) à € 0,50 €

Teilnahmeunterlagen: €

Material/Lebensmittel: €

sonstige Kosten für €

Anmerkungen:

Fragen zur Sozialversicherungseinstufung von Vortragenden: (nur 1 „ja“ kann vergeben werden)

- 1) Ich trete gegenüber dem LFI in der Rechtsform einer **Personengesellschaft** (z.B. OG, KG) oder **juristischen Person** (z.B. GmbH, Verein) auf (Rechnungslegung über Firma), „im Dienst“ ☐ ja ☐ nein
- 2) Ich besitze eine für meine Trainertätigkeit einschlägige **aufrechte Gewerbeberechtigung** ☐ ja ☐ nein
- 3) Meine Vortrags/Trainertätigkeit erfolgt als **Freiberufler:in** mit Kammermitgliedschaft (Tierärztekammer, Rechtsanwaltskammer, ...) und ich besitze eine einschlägige aufrechte Berufsberechtigung ☐ ja ☐ nein
- 4) Ich bin selbstständige/r Land- und Forstwirt:in und meine Vortragstätigkeit steht damit in inhaltlichem Zusammenhang (Meldung als landw. Nebentätigkeit bei der SVS) ☐ ja ☐ nein
- 5) Ich habe den sozialrechtlichen Status eines/einer „**Neuen Selbstständigen**“ und trete daher selbst als Veranstalter auf. ☐ ja ☐ nein
- Für mich trifft keiner der Punkte 1-5 zu. Ich trete im Zuge dieser Veranstaltung als **freie/r Dienstnehmer:in** auf. ☐ ja ☐ nein
- Hauptberufliche Tätigkeit: _____
- Bei **ausländischen Vortragenden** ohne öst. Wohnsitz:
Unterliegen Sie bereits einer Sozialversicherung im Ausland? ☐ ja ☐ nein

Falls die Punkte 1 - 5 betreffend des sozialversicherungsrechtlichen Status nicht zutreffen, wird dringend eine **Veranstaltungskooperation des Bäuerinnen-Vereins mit dem LFI** empfohlen. Dazu ist eine zeitgerechte Kontaktaufnahme (spätestens 8 Wochen vor Veranstaltung) mit dem LFI (lfi@lk-noe.at) nötig! Grund dafür ist, dass die Sozialversicherungsmeldung der/des Vortragenden bei der ÖGK im Vorhinein vorzunehmen ist und das LFI dies im Gegensatz zu den Bäuerinnen-Vereinen abwickeln kann.

Im Falle eines Status eines/einer „Neuen Selbstständigen“ (Punkt 5) kann dieser selbst als Veranstalter mit allen allfälligen steuerlichen bzw. sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen auftreten **oder** es ist eine Veranstaltungskooperation mit dem LFI möglich. In diesem Fall wird die Person vom LFI als „Freie/r Dienstnehmer:in“ eingestuft.

C) ALLGEMEINE HINWEISE

Der Bäuerinnen-Verein behält sich eine stornofreie Absage des Seminars bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vor. Bei einer Stornierung durch den/die Referent:in muss die Organisation einer Vertretung seitens Referent:in zeitgerecht erfolgen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass es Aufgabe der/des Referenten ist, sich um allfällige steuerliche bzw. sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen aus der Vortragstätigkeit zu sorgen. Der/die Referent:in nimmt zur Kenntnis, dass im Falle einer abweichenden Beurteilung durch die Österreichische Gesundheitskasse allenfalls anfallende Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung vom Auftragnehmer zu tragen sind und dadurch keine Erhöhung des vereinbarten Honorars/Aufwandsentschädigung begründet wird.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass gem. §109a EStG bei Überschreitung der Grenzen von € 450,-/Veranstaltung bzw. € 900,-/Jahr gegebenenfalls durch den Auftraggeber eine Meldung an die Finanzbehörde erfolgen muss.

Der/die Referent:in verpflichtet sich, den Auftraggeber schad- und klaglos zu halten, wenn diesem Schaden aus unrichtigen Angaben des Auftragnehmers erwächst. Die Bäuerinnenorganisation versichert, die angegebenen persönlichen Daten vertraulich und nur für interne Zwecke zu verwenden. Im Falle einer nötigen Meldung an die Sozialversicherung werden die Daten zwecks einer Veranstaltungskooperation dem Ländlichen Fortbildungsinstitut NÖ (LFI NÖ) und an die Lohnverrechnungsstelle (LK NÖ) weitergegeben.

Zur Kenntnis genommen durch den/die Referent:in am (Datum):

Zur Kenntnis genommen durch den Bäuerinnenverein am (Datum):

Nur vom Bäuerinnen-Verein auszufüllen!

Entscheidung über Veranstalter: ☐ Bäuerinnenverein ☐ Trainer:in selbst ☐ LFI
Grund des Kooperationswunsches: ☐ SV-Meldung ☐ Bildungsförderung ☐ Komm & koch
(Meldung ehestmögliches an das LFI, jedenfalls spät. bis 8 Wochen vor der Veranstaltung!)

Entscheidung über Veranstalter getroffen durch (Name der Obfrau):

Anlagen zur Referent:innenvereinbarung vollständig:

☐ Kurskalkulation ☐ Veranstaltungsstammblatt ☐ Sonstiges:

Nur von der Bildungssekretärin auszufüllen!

Eingetragen ins SemiQ und weitergeleitet ans LFI am _____ von _____ VA-Nummer (SemiQ): _____